

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Meier Tobler Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus wird die ordentliche Generalversammlung der Meier Tobler Group AG vom 30. März 2021 gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus abgehalten. Das bedeutet, dass Aktionärinnen und Aktionäre nicht vor Ort teilnehmen, ihre Rechte jedoch durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben können.

Datum: Dienstag, 30. März 2021
 Zeit: 16.00 Uhr
 Ort: Meier Tobler AG, Zweigniederlassung Schwerzenbach, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn der Meier Tobler Group AG per 31. Dezember 2020 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	46 324 827
Jahresgewinn 2020	CHF	5 121 162
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	51 445 989
Dividendenausschüttung	CHF	0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	51 445 989

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

4 Statutenänderungen zur Stärkung der Corporate Governance

4.1 Statutenänderungen (einfaches Mehr)

Der Verwaltungsrat beantragt, diverse Bestimmungen der Statuten zur Stärkung der Corporate Governance bzw. der Mitwirkungsrechte der Publikumsaktionärinnen und -aktionäre anzupassen und Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 3, Art. 11 Abs. 3, Art. 16, Art. 17 Abs. 1 und Art. 23d Abs. 1 der Statuten zu ändern (Änderungen hervorgehoben):

- (a) Art. 8 Abs. 1 Satz 2 der Statuten lautet neu wie folgt:
 «Ausserordentliche Generalversammlungen finden an einem durch Beschluss des Verwaltungsrates festzusetzenden Datum statt oder auf Begehren der Revisionsstelle oder auf Begehren eines oder mehrerer Aktionäre, die zusammen mindestens ~~den zehnten Teil~~ 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten.»

- (b) Art. 9 Abs. 3 Satz 1 der Statuten lautet neu wie folgt:
«Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, schriftlich begründete und mindestens vier Wochen vor Erlass der Einladung zur Generalversammlung eingereichte Anträge von Aktionären, die allein oder zusammen mindestens ~~den zehnten Teil~~ 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen oder Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, als Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.»
- (c) Art. 11 Abs. 3 der Statuten lautet neu wie folgt:
«Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und wird innerhalb von 30 Tagen nach der Generalversammlung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre sind auch berechtigt, das Protokoll am Sitz der Gesellschaft einzusehen.»
- (d) Art. 16 der Statuten lautet neu wie folgt:
«Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:
1. Beschlussfassung über Statutenänderung;
 2. Wahl
 - der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 - des Präsidenten des Verwaltungsrates,
 - der Mitglieder des Vergütungsausschusses,
 - der Revisionsstelle und
 - eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
 3. Die Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung und;
 4. Die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
 5. Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
 6. Die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Personen, die vom Verwaltungsrat ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung);
 7. Beschlussfassung über alle Gegenstände, die ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind, insbesondere auch über Fusion oder Auflösung der Gesellschaft; und
 8. Die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft.»
- (e) Art. 17 Abs. 1 der Statuten lautet neu wie folgt:
«Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens drei und höchstens neun Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden.»
- (f) Art. 23d Abs. 1 der Statuten lautet neu wie folgt:
«Die Mitglieder des Verwaltungsrates ~~und~~ dürfen nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate innehaben bzw. ausüben, wovon nicht mehr als fünf in börsenkotierten Unternehmen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als ~~20~~ drei zusätzliche Mandate innehaben bzw. ausüben, wovon nicht mehr als eines in einem börsenkotierten Unternehmen.»

4.2 Statutenänderung (qualifiziertes Mehr)

Der Verwaltungsrat beantragt, zur Stärkung der Corporate Governance bzw. der Mitwirkungsrechte der Publikumsaktionärinnen und -aktionäre Art. 13 Abs. 2 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen hervorgehoben):

Art. 13 Abs. 2 der Statuten lautet neu wie folgt:

«Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien;
3. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
8. die Auflösung der Gesellschaft; und
9. die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft.»

5 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

6 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

8 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

10 Genehmigung von Vergütungen

10.1 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 800 000 (Vorjahr: CHF 800 000) für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

10.2 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 1 500 000 (Vorjahr: CHF 1 500 000) für die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022.

11 Verschiedenes

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 mit Lagebericht, Konzern- und Jahresrechnung sowie den Anträgen des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht zur Corporate Governance und den Vergütungen liegen ab dem 5. März 2021 am Gesellschaftersitz zur Einsicht auf.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen wird der Geschäftsbericht grundsätzlich nicht mehr gedruckt. Dieser steht Ihnen jedoch auf meiertobler.ch/investoren zur Verfügung. Hier finden Sie ebenso die aktuelle Medienmitteilung zum Geschäftsjahr 2020 wie auch die Statuten und andere Informationen für Investoren. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts und der Revisionsberichte zugestellt wird.

Vertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre können sich ausschliesslich durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** der Gesellschaft, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, vertreten lassen. Zur Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachtserteilung bis am 26. März 2021 (Eingangsdatum).

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können auch auf elektronischem Weg eine Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Dazu loggen Sie sich bitte unter **<https://meiertobler.shapp.ch>** mit Ihrer Identifikation und Ihrem Passwort ein, welche auf der Vollmachtserteilung zur ordentlichen Generalversammlung aufgedruckt sind. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis am 28. März 2021 um 23.59 Uhr möglich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 24. März 2021 im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Meier Tobler Group AG



Silvan G.-R. Meier
Präsident des Verwaltungsrates

5. März 2021